



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

Fraktion DIE LINKE  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Tilo Kießling

GZ: 17

Datum: 16. APR. 2021

**Nutzung ausrangierter Endgeräte**  
mAF0095/21

Sehr geehrter Herr Kießling,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 4. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

**Fragen:**

„In regelmäßigen Abständen, so auch im Moment, erneuert der Eigenbetrieb IT seinen technischen Bestand elektronischer Endgeräte wie auch die von ihm in verschiedensten Bereichen der städtischen Verwaltung ausgerollten Endgeräte.“

**Wie viele Endgeräte (PCs, Laptops, iPads, sonstige Tablets) sind im Jahr 2020 durch den EB IT außer Funktion genommen und durch neue ersetzt worden?“**

Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen (EB IT) hat die folgende Anzahl von Endgeräten im Jahr 2020 außer Betrieb genommen und durch neue ersetzt:

321 PCs, neun Laptops, 16 iPads (elf davon in anderer unkritischer Weiterverwendung).  
Sonstige Tablets sind im Standard des EB IT nicht vorhanden.

**„Wie viele davon sind verschrottet worden, wie viele sind bedürftigen Familien etwa für Zwecke des Homeschoolings ausgehändigt worden?“**

Im Jahr 2020 wurden folgende Mengen (Außerbetriebnahme auch vor 2020) einer Verwertung zugeführt:

251 PCs, 30 Laptops, fünf iPads (wegen Glasbruch).

Für Homeschooling wurden keine Geräte an bedürftige Familien ausgehändigt.

**Begründung:**

Aus Datenschutzgründen müssen die Festplatten der PCs und Laptops, die in der Landeshauptstadt Dresden im Einsatz waren, physikalisch vernichtet werden, damit niemand Daten der Verwaltung wiederherstellen kann. Die Lizenzierung von Betriebssystem und Anwendungssoftware ist nur für die Nutzung in der Landeshauptstadt Dresden vertraglich gesichert. Die IT-Endgeräte, deren Abschreibungsfristen abgelaufen sind und die nicht mehr übergangsweise oder für Testzwecke technisch aktuell verwendbar oder notwendig sind, werden dem Verein Lebenshilfe e. V. Dresden zur Verwertung übergeben.

**Nachfrage Herr Stadtrat Kießling:**

**„Bittet in der schriftlichen Beantwortung darum, dass mitgeteilt wird, wo es festgehalten wird, dass die PC's und Laptops auf Grund des Datenschutzes nicht weitergegeben werden dürfen.“**

In der Stadtverwaltung werden in vielen Organisationseinheiten Daten/Informationen mit einem hohen Schutzbedarf u. a. personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet. Wann welcher Mitarbeitende welche Daten auf seinem PC oder Laptop gespeichert hat, ist bei der Außerbetriebnahme nicht mehr nachzuvollziehen. Daher ist sicher zu stellen, dass mit der Außerbetriebnahme der PC's oder Laptops alle personenbezogenen Daten/Informationen zuverlässig zu löschen sind, wenn diese nicht mehr benötigt werden (siehe Artikel 17 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)).

In den aktuell auszusondernden IT-Endgeräte kommen vorwiegend als Datenträger Solid State Disk (SSD) zum Einsatz. Der EB IT favorisiert für den Datenträger SSD aktuell die physische Zerstörung zur Datenlöschung, da es nach dem BSI kein empfohlenes Verfahren zum sicheren Löschen von personenbezogenen Daten/Informationen auf SSD gibt (siehe [https://download.gsb.bund.de/BSI/ITGSK/IT-Grundschutz-Kataloge\\_2014\\_EL14\\_DE.pdf](https://download.gsb.bund.de/BSI/ITGSK/IT-Grundschutz-Kataloge_2014_EL14_DE.pdf), Seite 1754 - Empfehlung zum Löschen von Datenträgern).

Viele Hersteller bieten zwar Tools zum "sicheren Löschen" der Daten auf ihrer SSD an, aber es existiert keine Institution, die die Ergebnisse der Löschttools verifiziert. Damit besteht nach dem Einsatz von Löschttools keine Verlässlichkeit über das Löschen der Daten/Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister